

Reglement des Elternrats der Schule Leutschenbach

Allgemeines

Die rechtlichen Grundlagen für die Elternmitwirkung bilden das neue Volksschulgesetz (VSG, Art. 55), die Verordnung über die geleiteten Schulen (Organisationsstatut, Art. 24, Abs. 3) und das Elternreglement der Stadt Zürich (Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich). Das Reglement ist einzusehen unter www.stadt-zuerich.ch/as (Artikelnummer „412.106“)

Rechtsgrundlage und Zweck

Der Elternrat ist das Elternngremium der Schule Leutschenbach und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich wahr.

Die Elternmitwirkung bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Sie dient damit der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Die Elternmitwirkung bezieht die Eltern als Gruppe in die Schule ein und beinhaltet Mitarbeit und Mitsprache. Schulorgane und organisierte Elternschaft arbeiten in einem definierten Rahmen zusammen.

Abgrenzungen

Den Elternngremien stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Behörden, Schulleitungen und weiterem Schulpersonal zu. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe der Elternngremien.

Persönlichkeitsschutz

Die im Delegiertenrat tätigen Eltern sind namentlich zum Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen zu Stillschweigen über vertrauliche Informationen auch über die Amtszeit hinaus verpflichtet.

Zusammensetzung und Organisation

Die von den Eltern jeder Klasse gewählten Delegierten bilden den Elternrat. Dieser wählt aus seiner Mitte den Vorstand. Die Schule ist im Vorstand durch die AG Elternpartizipation vertreten (siehe Q-Vereinbarung). Die Schulkonferenz wählt am Standortbestimmungstag die Mitglieder der AG e-Leu und mandatiert diese gemäss der Q-Vereinbarung. Die AG wird vom e-Leu zu den Sitzungen des Vorstands und der Vollversammlung eingeladen.

Der Elternrat führt zweimal im Jahr Sitzungen durch, deren Beschlüsse protokolliert werden. Die Mitglieder der AG Elternpartizipation, die an Sitzungen des e-Leu teilnehmen, haben beratende Stimme.

Aufgaben

Der e-Leu Elternrat erfüllt die Aufgaben gemäss Art. 11 des Elternreglements. Insbesondere wird er von der-Elternpartizipation regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und er informiert seinerseits die Eltern und die Schulleitung über seine Arbeit.

Im Einzelnen kann der e-Leu insbesondere in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen:

- Anhörung beim Leitbild und Schulprogramm, sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
- Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen (z.B. Projektwoche, Sporttag, Schulbesuchstag, Schulfeste)
- Koordination der Elternmithilfe (z.B. Schulwegsicherung, Betreuungsangebote, Aufgabenhilfe, Pausenkiosk, Homepage)

- Förderung der Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen wie Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Grenzen setzen, Berufswahl, Gewalt)
- Unterstützung der Integration von Familien ausländischer Herkunft

Wahl der Elterndelegierten

Am 1. Elternabend in jedem Schuljahr wählen, beziehungsweise bestätigen die Eltern jeder Klasse 1-2 Elterndelegierte für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Elternrat. Die schriftliche Einladung mit der Ankündigung der Wahl wird spätestens 10 Tage im Voraus durch die Klassenlehrperson verteilt. Gewählte Klassendelegierte werden jährlich bestätigt. Neuwahlen finden jeweils zu Beginn eines Klassenzugs oder bei der Bildung einer neuen Klasse statt. Tritt eine Delegierte / ein Delegierter während des Schuljahrs zurück oder das Kind dieser Person wird nicht mehr in der Schule Leutschenbach unterrichtet, findet die Ersatzwahl spätestens am 1. Elternabend des neuen Schuljahrs statt.

Einberufung und Durchführung der Versammlung der Elterndelegierten

Der Elternrat versammelt sich in der Regel zu zwei bis 4 Sitzungen im Schuljahr (je nach Bedürfnis auch öfter). Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Dieser ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Leutschenbach unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.

Zu den Sitzungen wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens 10 Tage im Voraus eingeladen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident oder in deren/dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Vorstands leitet die Sitzung.

Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Beschlüsse werden protokolliert.

Mindestens zwei Mitglieder der AG werden zu den Sitzungen der Elterndelegierten eingeladen.

Kompetenzen der Versammlung der Elterndelegierten

Der Versammlung der Elterndelegierten kommen folgende Kompetenzen zu:

- Wahl des Vorstands aus ihrer Mitte an der ersten Sitzung des Schuljahres
- Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung von eingebrachten Themen. In diese können auch nicht dem Elternrat angehörende Personen Einsitz nehmen
- Festlegung von Zielen und Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr
- Erteilung von Aufträgen im Einzelfall an den Vorstand
- Vernehmlassung zu ihm von der Schulleitung unterbreiteten Geschäften, Anregung von Geschäften und Vorschläge zur Gestaltung des Schulbetriebes zuhanden der Schulleitung

Beizug von Elternvertretungen in die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz zieht bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft eine Vertretung des Elternremiums mit beratender Stimme bei.

Vorstand

Zusammensetzung, Sitzungen und Aufgaben

Der Vorstand konstituiert sich selbst und besetzt dabei insbesondere die Funktionen der Präsidentin/des Präsidenten, der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten, der Protokollführung und je einer Vertretung einer Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe I).

Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen mit der AG–Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit steht der Präsidentin oder dem Präsident der Stichentscheid zu. Beschlussfassung ist auf dem Zirkularweg möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird. Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt, dass allen Eltern, dem Schulpersonal und der Kreisschulpflege zugänglich ist.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Elternrat nach aussen. Insbesondere obliegt ihm:

- Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlungen der Elterndelegierten
- Kontakt mit Schulleitung und Aufsichtskommission der Schuleinheit
- Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- Koordination der Elternunterstützung und Elternmithilfe
- Anträge an die Schulleitung für Kredite aus dem Globalkredit
- Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen des Elternrats gegenüber der Schulleitung

Finanzielles und Infrastruktur

Der Globalkredit der Schule Leutschenbach enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Beitrag zur Deckung von Kosten der Elternmitwirkung (Porti, Kopien, Büromaterial, Getränke bei Versammlungen, Auslagen für Veranstaltungen etc.). Die Mitarbeit im Elternrat und dessen Vorstand erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite aus dem Globalkredit und rechnet gegenüber dieser über die Verwendung zugewiesener Gelder ab. Zudem kann der Elternrat Spenden zur Finanzierung besonderen Aktivitäten und Projekte entgegennehmen. Auch darüber rechnet der Vorstand gegenüber der Schulleitung ab.

Dem Elternrat werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch kann ihnen die kostenlose Benützung weiterer Schulinfrastruktur gestattet werden, soweit dadurch der unmittelbare Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Zuständigkeit der Schulleitung

Die Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schulinfrastruktur und der Mittel aus dem Globalkredit an den Elternrat.

Der Elternrat (Vorstand) kann bei der Schulleitung Kredite für von ihnen organisierte Veranstaltungen oder andere Aktivitäten beantragen. Sie haben über die Verwendung zugewiesener Gelder Rechenschaft abzulegen.

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung des Elternrats der Schule Leutschenbach tritt nach der Genehmigung durch die Kreisschulpflege Schwamendingen auf das Schuljahr 2009/10 in Kraft.

30.11.2009/ars

Überarbeitet Januar 2014, DK und SP